



<https://publications.dainst.org>

**iDAI.publications**

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Weiss

## **Hadrians Rückkehr nach dem Partherkrieg. Das früheste Militärdiplom für die equites singulares Augusti und die Entlassungsweihe in Rom vom Jahr 118**

aus / from

### **Chiron**

Ausgabe / Issue **47 • 2017**

Seiten / Pages **21–34**

DOI: <https://doi.org/10.34780/chiron.v47i0.1002> • URN: <https://doi.org/10.34780/chiron.v47i0.1002>

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/index.php/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

©2020 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

# CHIRON

MITTEILUNGEN  
DER KOMMISSION FÜR  
ALTE GESCHICHTE UND  
EPIGRAPHIK  
DES DEUTSCHEN  
ARCHÄOLOGISCHEN  
INSTITUTS

*Sonderdruck aus Band 47 · 2017*



DE GRUYTER

## Inhalt des 47. Bandes (2017)

- HÉLÈNE CUVIGNY, Τρισυγούστιον et φραγέλλιον. Contrôle de qualité et mesurage du grain fiscal au IV<sup>e</sup> s. apr. J.-C. à la lumière de P.Mich. XX 800 et de l'inscription tardive du grenier d'Andriakè (Grégoire, Recueil 290)
- FLORIAN RUDOLF FORSTER, Von Kaisern und Veteranen – Neue Inschriften aus Gadara/Umm Qays
- JASMIN HETTINGER, Neues zum Kataster von Lacimurga. Die Darstellung der *subseciva* entlang des Ana
- PAUL JARVIS, M. Peducaeus Plautius Quintillus: Adoption, Marriage, and the Manipulation of Imperial Propinquity
- ANDREA JÖRDENS, Entwurf und Reinschrift – oder: Wie bitte ich um Entlassung aus der Untersuchungshaft
- LUDWIG MEIER, Der sogenannte Piratenüberfall auf Teos und die Diadochen: Eine Neuedition der Inschrift SEG 44, 949
- HELMUT MÜLLER – GREGOR STAAB, Dion. Ein pergamenischer Politiker im Himmel
- JOHANNES NOLLÉ, Ein Brief des Kaisers Gallienus an Side. Herrscherliche Hilfe bei einer Versorgungskrise
- ANNE-VALÉRIE PONT, Dernières mentions des magistratures et des liturgies traditionnelles dans les cités d'Asie mineure: *habitus* épigraphique et vie institutionnelle locale à la fin du III<sup>e</sup> et au début du IV<sup>e</sup> siècle
- BEN RAYNOR, Alexander I of Molossia and the creation of Apeiros
- CHRISTIAN REITZENSTEIN-RONNING, *certa clara affero?* Senecas Apocolocyntosis und die Zeichensprache des Principats
- PETER WEISS, Hadrians Rückkehr nach dem Partherkrieg. Das früheste Militärdiplom für die *equites singulares Augusti* und die Entlassungsweihung in Rom vom Jahr 118
- PETER WEISS, Die Zenoniden, Alexander Iannaïos und die Zerstörung von Amathous. Zu den Schleuderbleien von Tulul adh-Dhahab (Jordanien)

PETER WEISS

## Hadrians Rückkehr nach dem Partherkrieg Das früheste Militärdiplom für die *equites singulares Augusti* und die Entlassungsweihung in Rom vom Jahr 118

Militärdiplome enthalten nicht selten Angaben, die wichtige neue Einblicke in militärische Dispositionen im Rahmen von Krisen oder Kriegen erlauben. Das gilt im indirekten Verfahren für umfangreiche Rekrutierungen, die sich zeitlich zurückgerechnet aus gehäuften zeitgleichen Urkunden anlässlich der *honesta missio* für Soldaten einer einzigen Truppe ergeben. Direkt angesprochen werden in Militärdiplomen kriegsbedingte Dislokationen, von denen man sonst nichts wüsste. Für die offenbar äußerst angespannte Situation im Zusammenhang mit dem *bellum Mauricum* unter Antoninus Pius liegt von 150 bis 156 eine Reihe verschiedener Konstitutionen vor. Sie zeigen, dass die Präsidialprokuratoren beider Mauretaniae in erheblichem Umfang Entlassungen von Soldaten aus Vexillationen von Auxiliartruppen aus beiden Pannonien, Moesia inferior, Noricum und sogar Britannien vornahmen – *cum essent in expeditione Mauretaniae Caesariensis* bzw. *Mauretaniae Tingitanae*.<sup>1</sup> Von einer solchen Dislokation ist auch in einer Konstitution Traians vom Jahr 114 für Moesia superior die Rede (in Rom veröffentlicht erst 115). Sie betraf Vexillationen aus der obermösischen *ala singularium* und zehn Kohorten, die nach Syria zum Partherfeldzug abgeordnet waren: *translatis in expeditione*.<sup>2</sup> All das bringt Vorgänge zutage, die bisher unbekannt waren.

---

Für kritische Lektüre, Hinweise und Diskussion habe ich WERNER ECK, RUDOLF HAENSCH, PAUL HOLDER und MICHAEL A. SPEIDEL sehr zu danken. – SPEIDEL, ESA = M. P. SPEIDEL, Die Equites singulares Augusti. Begleittruppe der römischen Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts, 1965; ders., Denkmäler = Die Denkmäler der Kaiserreiter – Equites singulares Augusti, 1994; CFA = J. SCHEID, Commentarii Fratrum Arvalium qui supersunt. Les copies épigraphiques des protocoles annuels de la confrérie arvale (21 av. – 304 ap. J.-C.). Avec la collaboration de P. TASSINI et J. RÜPKE, 1998. – Abbildung nach RMD IV 231, M. 1:1 (mit Erlaubnis von P. HOLDER).

<sup>1</sup> Dazu W. ECK – P. HOLDER – A. PANGERL, Eine Konstitution aus dem Jahr 152 oder 153 für niedermösische und britannische Truppen, abgeordnet nach Mauretania Tingitana. Mit einem Appendix von P. HOLDER, ZPE 199, 2016, 187–201; dort eine Zusammenstellung.

<sup>2</sup> W. ECK – A. PANGERL, Traians Heer im Partherkrieg. Zu einem Militärdiplom aus dem Jahr 115, Chiron 35, 2005, 49–67. Eine Vervollständigung des Diploms gelang dann bei dens., Moesia und seine Truppen. Neue Diplome für Moesia und Moesia superior, Chiron 38, 2008, 317–387,

Der folgende Beitrag führt in etwas kleinerem Maßstab in die Phase der Rückkehr Hadrians von Traians Partherkrieg nach Rom, zusammen mit den kaiserlichen Begleittruppen. Konkret geht es um *equites singulares Augusti*. Ausgangspunkt ist ein unscheinbares Fragment eines Militärdiploms, das man schon seit 2006 kennt, das aber seit seiner Publikation keine Beachtung mehr gefunden hat. Vorgelegt wurde es von MARGARET M. ROXAN im letzten von ihr vorbereiteten und von PAUL HOLDER herausgegebenen Band der Roman Military Diplomas, aus ihrer Photosammlung (RMD IV 231). Es handelt sich um ein linkes Randstück aus der unteren Hälfte einer Tabella I mit einer Rahmung durch zwei einfache Linien und einer glatten, dunkel patinierten Oberfläche. Die Höhe beträgt 2,4 cm, die Breite 3,1 cm, die Dicke ca. 1 mm, das Gewicht 7 g. Außen sind die Buchstaben 4–5 mm hoch, innen 5–6 mm; teilweise erkennt man Worttrennungen durch Punkte.

Folgender Text ist erhalten (mit Ergänzungen des Verf. von Buchstaben *intus*, deren Reste im Bruchrand noch zu erkennen sind):



Außenseite

LAS [ ]  
 L · PO[ ]  
 T · SA[ ]  
 M · VLPI[ ]



Innenseite

]THICI· [ ]  
 ]HADRIAN[ ]  
 ]IMVS · T[ ]

Der Rest der Innenseite nennt Hadrian als Aussteller der Konstitution. Deshalb muss es sich bei den beiden Konsuln, von deren Namen außen die ersten Buchstaben erhalten sind, mit M. M. ROXAN um L. Pomponius Bassus und T. Sabinus Barbarus handeln. Sie führten die Fasces als Suffektkonsuln im Juli und August des Jahres 118, vermutlich vom 1. Juli bis 31. August.<sup>3</sup>

hier 363–370 Nr. 10. Ein weiteres Fragment mit dem bisher fehlenden genauen Datum (5. 7. 115) bei P. HOLDER, *Three Auxiliary Diplomas Revisited*, ZPE 203, 2017, 254–258.

<sup>3</sup> S. die neu bearbeiteten Fasten bei W. ECK – P. WEISS, *Hadrianische Konsuln. Neue Zeugnisse aus Militärdiplomen*, Chiron 32, 2002, 449–489, hier 480, die bereits von P. HOLDER im Kommentar herangezogen wurden.

Nach dem Konsuln paar fehlt die Angabe einer Truppe. Aus dem unmittelbaren Anschluss des Empfängernamens, *M. Ulpi[o ---]*, schloss M. M. ROXAN auf zwei Möglichkeiten: nämlich dass die Konstitution einen besonderen Numerus wie die *Palmyreni sagittarii* in Dacia betraf<sup>4</sup> oder eine reguläre Truppe, die allein in der Konstitution genannt war, also im Empfängerteil keine Spezifizierung mehr gebraucht habe, wie z. B. die einzige Einheit einer Provinz (mit Verweis auf RMD II 100<sup>5</sup> aus dem Jahr 148 für Asia) oder die *equites singulares Augusti*. Wegen des römischen Namens des Empfängers schloss sie die palmyrenischen Soldaten zu Recht aus; abschließend hielt sie es wegen des vom Kaiser herrührenden Namens für gut denkbar, dass der Soldat in der kaiserlichen Reitergarde gedient hatte. In der Tabelle der Diplome in RMD V von P. HOLDER wird das Fragment mit «A?/ESA?» angegeben, also offen gelassen, ob es sich um ein Auxiliardiplom oder eines für einen *equus singularis Augusti* handelt; in der jüngsten Zusammenstellung der inzwischen weiter angewachsenen Urkunden für *equites singulares Augusti* wird das Stück nicht erwähnt.<sup>6</sup>

Das von M. M. ROXAN angeführte Beispiel des Diploms vom Jahr 148 mit der *cohors I Raetorum* in der Provinz Asia ohne Zwischenzeile ist zwar formal einschlägig, stellt aber in der genannten Kategorie eine Ausnahme dar. Denn auf drei anderen, schon damals bekannten Diplomen für Provinzen mit einer einzigen Auxiliareinheit wird zwischen der Zeile mit den Konsuln und dem Namen des Soldaten zwar nicht die Einheit angegeben, aber der Dienstgrad des Empfängers, wie bei allen Auxiliaturkunden.<sup>7</sup> Der Name folgt dort also nicht direkt auf das Datum. Inzwischen liegt ein viertes einschlägiges Diplom mit einer Konstitution für eine einzige Auxiliareinheit vor, das wieder genau diese Form mit dem militärischen Dienstgrad zwischen Datumszeile(n) und Namen des Empfängers aufweist.<sup>8</sup> Daneben gibt es noch eine Gruppe von vier vergleichbaren Diplomen, allerdings aus einer ungewöhnlichen Konstitution für eine einzige Kohorte vom Jahr 121 mit einer Bürgerrechtsschenkung *ante emerita stipendia*, in die auch die Eltern, Brüder und Schwestern der Soldaten einbezogen waren.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> CIL XVI 68; RMD I 17. 27. 28; V 355, alle vom 29. 6. 120; RMD I 27. 28 von Januar oder Februar 126.

<sup>5</sup> B. OVERBECK, Das erste Militärdiplom aus der Provinz Asia, Chiron 11, 1981, 265–276. Es stellte für diese *provincia populi Romani* eine große Überraschung dar und ist die einzige einschlägige Urkunde geblieben.

<sup>6</sup> W. ECK – A. PANGERL, Bürgerrechtskonstitutionen für die *equites singulares Augusti* aus dem 2. und 3. Jahrhundert, ZPE 196, 2015, 211–222. Auf S. 211 f. findet sich ein kleines undatiertes Fragment aus dem immer noch schwach vertretenen 2. Jahrhundert, das der Zeit Hadrians oder Antoninus Pius' zugewiesen wird.

<sup>7</sup> CIL XVI 67 vom Jahr 120 für Macedonia (einziges für diese Provinz bekanntes Diplom) und CIL XVI 128 vom Jahr 178 für Lycia-Pamphylia; dazu RMD III 161 aus der 1. Hälfte des Jahres 138, ebenfalls für Lycia-Pamphylia.

<sup>8</sup> RGZM 19 vom Jahr 121 für Cilicia (ebenfalls die einzige bekannte Urkunde).

<sup>9</sup> Zuletzt behandelt von W. ECK – A. PANGERL, «Vater, Mutter, Schwestern, Brüder ...»: 3. Akt, ZPE 166, 2008, 276–284. Die Konstitution galt Soldaten der *ala Ulpia contariorum miliaria* in Dacia superior.

In einem der dreien, bei denen dieser Teil erhalten ist oder sich beurteilen lässt, ist der Dienstgrad ebenfalls angegeben, und auch bei einem zweiten spricht einiges dafür; bei dem dritten fehlt er aber.<sup>10</sup> Somit zeigt sich, dass von spätestens 120 bis zum Ende der Auxiliardiplome bei Urkunden mit normalen Konstitutionen dieser Kategorie eine Zeile vor dem Namen die Regel war, in einem Verhältnis von 4 zu 1, und diese Vorgehensweise auch bei dem «special grant» anscheinend überwog. Drei oder vier der aufgeführten Urkunden datieren zeitnah in die Jahre 120 und 121.

Es liegt also bei dem hier besprochenen Fragment sehr wahrscheinlich kein Auxiliardiplom vor, sondern eine Bürgerrechtskonstitution für die *equites singulares Augusti*. Damit wird auch die Zuweisung einer späteren Tabella II an einen kaiserlichen Gardereiter erhärtet, auf der weder Einheit noch Dienstgrad stehen, sondern ebenfalls nur das Datum und mit großem Abstand der Name.<sup>11</sup>

Als ARMIN U. STYLOW 1994 im Chiron die erste und noch dazu fast vollständige Urkunde für einen kaiserlichen Gardereiter des 2. Jahrhunderts publizierte,<sup>12</sup> zog er die erhaltenen Entlassungsweihungen ganzer Jahrgänge aus ihrer Kaserne in Rom heran und fand dort den Empfänger des Diploms wieder. Diese außergewöhnliche Gruppe von Monumenten verspricht auch für das vorliegende Fragment weiterführende Informationen. Die Weihungen sind von den Jahren 132 bis 145 fast komplett überliefert (nur für 144 gibt es keine), mit langen Namenslisten der *missi*, die diese Weihungen vornahmen.<sup>13</sup> Nach den Angaben dort handelt es sich dabei um die Rekrutierungsjahrgänge 103 bis 118. Außerdem sind noch eine Einzelweihung vom Jahr 128<sup>14</sup> und die früheste Weihung vom Jahr 118 erhalten, diese ohne Namen. Das

<sup>10</sup> W. ECK – A. PANGERL (Anm. 9) Nr. 4 (RMD I 19); Nr. 3 (dort publiziert); Nr. 1 (Chiron 33, 2003, 347–364 = RMD V 357).

<sup>11</sup> W. ECK – A. PANGERL, Eine zweite Kopie der Konstitution für die Truppen Syriens vom 19. März 144 und ein Diplom für die *equites singulares* vom selben Datum, ZPE 193, 2015, 257–259. Auch das Tagesdatum passt dazu. Denn die Gardereiter erhielten um den 6. Januar ihre *honesta missio* und erwarteten noch in Rom die Aushändigung ihrer Diplome (P. WEISS, Das erste Diplom für einen *equus singularis Augusti* von Antoninus Pius, RÉMA 1, 2004, 117–122; vgl. SPEIDEL, Denkmäler 28). Soweit sie ein Datum tragen, datieren die Entlassungsweihungen in der Kaserne vom 1. 3. 139 und 15. 3. 143, den Kalenden und den Iden des März (SPEIDEL, Denkmäler 45–47 Nr. 11. 51f. Nr. 15). Ausgerechnet aus dem Jahr 144, von dem das Diplom stammt, liegt keine solche Weihung mitsamt den Namen der Veteranen mehr vor, mit der man den Namen des Diplomempfängers vergleichen könnte, wie das bei der Urkunde von 133 (nächste Anm.) der Fall war.

<sup>12</sup> A. U. STYLOW, Ein neues Militärdiplom von 133. Zum personenrechtlichen Status der *equites singulares Augusti*, Chiron 24, 1994, 83–94 (RMD III 158). Ein Fragment des fehlenden unteren Eckteils mit der Vervollständigung des Namens ist jetzt im Internet aufgetaucht und mit Hilfe von A. PANGERL von P. HOLDER (Anm. 2), 259–262 publiziert worden. Der Name lautet M. Ul[pius V]aleri f. Valerius (die neue Partie fett). Das Fragment eines zweiten Diploms aus dieser Konstitution veröffentlichte N. MUGNAI, *Equites singulares Augusti: Un nuovo diploma militare del regno di Adriano*, ZPE 176, 2011, 262–266.

<sup>13</sup> Alle Texte bei SPEIDEL, Denkmäler 34–54 Nr. 3–16.

<sup>14</sup> SPEIDEL, Denkmäler 33 Nr. 2.

ist das Jahr, in das unser Fragment datiert (darauf wird noch zurückzukommen sein). Von den Soldaten der Rekrutierungsjahrgänge 103 bis 110, die von den Alen, in die sie eingeschrieben worden waren, nach einigen Jahren zu den *equites singulares* Traians adlegiert wurden,<sup>15</sup> kennt man dadurch 195 Gardereiter namentlich. Wenn man sich die *tria nomina* ansieht, die sie bei ihrer *adlectio* anlässlich der Verleihung des lateinischen Rechts erhielten, stellt man fest: Es überwiegt bei weitem die Kombination Marcus Ulpius. 139 Gardereiter heißen so – das sind 72,5 Prozent.<sup>16</sup> In Verbindung mit dem oben vorgeführten Argument darf man also so gut wie sicher annehmen, dass der im Juli/August 118 entlassene M. Ulpius [– –] von RMD IV 231 ebenfalls diesen Elitereitern angehörte.

Aus dieser Zeit gibt es nur wenige Schlaglichter auf die Einsätze dieser neu organisierten Truppe. In den Reliefs der Traianssäule begleiten die Gardereiter während der Dakerkriege wiederholt in nächster Nähe den Kaiser.<sup>17</sup> Ihre bildliche Präsenz kontrastiert mit ihrer Abwesenheit in der literarischen Überlieferung zu diesen Ereignissen. Bei Traians Partherkrieg liegen die Verhältnisse umgekehrt, trotz der Bruchstückhaftigkeit der historiographischen Berichte über den Feldzug. In den Exzerpten von Cassius Dios Werk ist bei der gescheiterten Eroberung von Hatra von Reitern in unmittelbarer Nähe des Kaisers die Rede, wohl im Jahr 117.<sup>18</sup> Traian hatte die Reiter (τούς τε ἰππέας) vorgeschickt, deren Angriff aber abgewehrt wurde. Die Bogenschützen der Verteidiger nahmen den Kaiser inmitten seiner abziehenden Reiter ins Visier und hätten ihn fast getroffen, töteten aber nur einen Reiter in seiner Umgebung: (...) ἐτόξευσαν αὐτῷ (sc. Traian) καὶ ἰππέα τινὰ τῶν οἱ συνόντων ἀπέκτειναν. Die herausgestellte unmittelbare Nähe zum Kaiser spricht stark dafür, dass in dieser dramatischen Episode die kaiserliche Reitergarde gemeint ist und nicht Reiter der Prätorianer.<sup>19</sup>

In der ersten Hälfte des Jahres 118 ist dann – wieder in Form einer Episode – von den Gardereitern die Rede, die Hadrian auf seiner Reise durch Pannonien begleiteten, bevor er von dort aus nach Rom zurückkehrte. Geschildert wird ihre zur Schau gestellte hervorragende Ausbildung:<sup>20</sup> οὕτω γὰρ καλῶς ἤσκητο τὸ στρατιωτικὸν αὐτῷ, ὥστε καὶ τὸ ἰππικὸν τῶν καλουμένων Βατάουων τὸν Ἰστρον μετὰ τῶν ὀπλων διενήξαντο («so gut ausgebildet war sein Heer, dass die Reitereinheit der sogenannten Bataver sogar die Donau in voller Ausrüstung durchschwamm»). Das habe die Barbaren so beeindruckt, dass sie sich wieder ihren eigenen Angelegenheiten zuwandten und Hadrian sogar als Schlichter anriefen. Die Bezeichnung «Bataver» steht auch

<sup>15</sup> Zu dieser Praxis SPEIDEL, ESA 1–5.

<sup>16</sup> Zur dominierenden Verleihung von Kaisernamen SPEIDEL, ESA 61–63; ders., Denkmäler 10f.

<sup>17</sup> SPEIDEL, Denkmäler 416–418.

<sup>18</sup> Cass. Dio 68, 31, 3.

<sup>19</sup> In diesem Sinn auch SPEIDEL, Denkmäler 413 und A. R. BIRLEY, Hadrian – Der rastlose Kaiser, 2006, 26f.

<sup>20</sup> Cass. Dio 69, 9, 6. SPEIDEL (wie Anm. zuvor).



sonst mehrfach synonym für die Truppe der *equites singulares Augusti*.<sup>21</sup> Von diesem Manöver unter den Augen Hadrians spricht auch ein in einer Handschrift überliefertes Grabepigramm eines Soranus,<sup>22</sup> der sich brüstete, dabei der erste der 1000 Bataver gewesen zu sein, dem das gelang.<sup>23</sup>

Durch einen glücklichen Zufall lässt sich die hier diskutierte Konstitution mit der frühesten erhaltenen Entlassungsweihung der *equites singulares* in ihrer Kaserne in Rom vom Jahr 118 verbinden.<sup>24</sup> Anders als bei allen späteren Gruppenweihungen, die im Jahr 132 einsetzen, werden die Namen der Dedikanten nicht aufgelistet. Die Inschrift auf diesem Votivaltar lautet:

*Iovi Optimo Maximo,  
Iunoni, Minervae,  
Herculi, Fortunae, Felicitati,  
Saluti, Fatis, Genio sing(ularium) Aug(usti)  
5 emeriti ex numero eod(em) hom(ines) C (centum)  
missi honesta missione  
ab Imp(eratore) Traiano Hadriano Aug(usto)  
ipso II co(n)s(ule) l(aeti) l(ibentes) m(erito) v(otum/ta) s(olverunt).*

Z. 5 Ende: NVMEROEODHOMC, HENZEN 1885, 239 Nr. 3; CIL VI 31138 (HENZEN): «litterae HO in litura repositae sunt. Intellege *hom(ines centum)*» (sic); *eod[em]* DESSAU, ILS 2180.

Der 1,00 m hohe, 0,55 m breite und 0,45 m tiefe Marmoraltar *litteris bonis* ist heute verschollen.

Zunächst zum genaueren Datum und dem Zusammenhang mit dem Diplomfragment. Die *honesta missio* erfolgte bei den Kaiserreitern schon damals um den 6. Januar, wie die vielen folgenden Jahrgangsw Weihungen aus der Kaserne der Gardereiter

<sup>21</sup> SPEIDEL, Denkmäler 369–374 Nr. 688–688e; I.Anazarbos I 56–67 Nr. 63–68 (M. H. SAYAR).

<sup>22</sup> ILS 2558; M. P. SPEIDEL, Swimming the Danube under Hadrian's Eyes. A Feat of the Emperor's Batavi Horse Guard, *AncSoc* 22, 1991, 277–282. S. auch BIRLEY (Anm. 19) 30.

<sup>23</sup> Die ersten vier Hexameter lauten: *Ille ego Pannoniis quondam notissimus oris / inter mille viros fortis primusque Batavos, / Adriano potui qui iudice vasta profundi / aequora Danuvii cunctis natare sub armis*. Anschließend wird seine unvergleichliche Treffsicherheit mit dem Bogen gerühmt, die kein Römer, kein Barbar und kein Parther je erreichte. Das Gedicht wird in den Handschriften Hadrian zugeschrieben.

<sup>24</sup> G. HENZEN, Iscrizioni recentemente scoperte degli equites singulares, *Annali dell' Instituto di corrispondenza Archeologica* 57, 1885, 239 Nr. 3; CIL VI 31138 (HENZEN); ILS 2180; SPEIDEL, Denkmäler 33 Nr. 1.

zeigen.<sup>25</sup> Die Konsulatsangabe des Weihaltars von 118, *ipso* (sc. *Hadriano*) *cos.*, könnte sich damit decken, denn Hadrian war *consul ordinarius*. Der neue Kaiser, der die Entlassung anordnete, hielt sich damals aber noch im Osten auf. Erst am 9. Juli des Jahres kehrte er nach Rom zurück.<sup>26</sup> Bei der auf den ersten *consul ordinarius* verkürzten Konsulatsangabe der Weihung dürfte aber viel eher eine Datierung für das gesamte Jahr vorliegen, wie sie im militärischen Dienstgebrauch üblich<sup>27</sup> und auch an anderen Stellen der kaiserlichen Verwaltung gang und gäbe war.<sup>28</sup> Das vorliegende Diplom aus diesem Jahr 118 datiert nicht vom Januar, sondern aus dem Suffektkonsulat von L. Pomponius Bassus und T. Sabinius Barbarus im Juli und August – aus der Zeit, in die Hadrians Rückkehr nach Rom fiel. Wenn in diesem Jahr nicht mehrere zeitlich verschobene Konstitutionen für die Gardereiter erlassen wurden, was sonst nie belegt ist, müssten also die *honesta missio* des Diploms und die Altarweihung der *missi* direkt zusammenhängen.

Wahrscheinlich wurden damals Soldaten mehrerer Rekrutierungsjahrgänge entlassen, denn es ist kaum vorstellbar, dass während des Partherkriegs regelmäßige *missiones* gerade der Reiter in der nächsten Nähe des Kaisers stattfanden. Dies ist erst nach dem Ende der Kampfhandlungen zu erwarten. Vom Jahr 118 zurückgerechnet, lässt sich bei 25 Dienstjahren und mehr die Zeit der Rekrutierungen der Soldaten dieses Entlassungsjahrgangs ermitteln. Sie hatten nach der sonst zu beobachtenden Praxis zunächst in Alen gedient und waren dann wegen ihrer Eignung durch *adlectio* zu den *equites singulares* Traians versetzt worden, mit Verleihung des lateinischen Rechts und Annahme eines dreiteiligen römischen Namens (s. oben). Demnach waren diejenigen, die nicht länger als 25 Jahre bei den *signa* waren, in den Jahren 92/93 rekrutiert worden, die Mehrheit aber wohl noch früher, zum Beispiel bei 29 Dienstjahren 88/89,

<sup>25</sup> Seit einem Zeitpunkt zwischen 213 und 222 erhielten dann die *equites singulares Augusti* am 7. Januar auch ihre Diplome: s. WEISS (Anm. 11) 122, mit RMD V 459.

<sup>26</sup> D. KIENAST – W. ECK – M. HEIL, Römische Kaisertabelle, <sup>6</sup>2017, 122. Das Datum beruht auf CFA 68 II 23. Es ist aber nicht vollständig erhalten. Zu lesen ist: *L. P[o]mponio Basso, T. [Sab]inio B[arba]ro cos. | (ante diem) VII i[d(us) Iul(ias)?]*. Die Ergänzung geht auf W. WEBER, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian, 1907 (ND 1975), 81–83 zurück; sein Ergebnis wird von allen, auch von J. SCHEID, CFA l.c. geteilt.

<sup>27</sup> Beliebige Beispiele aus R. O. FINK, Roman Military Records on Papyrus, 1971: Nr. 63 *Imp. Vespasiano VIII cos.* (a. 79); Nr. 68 *L. Asinio cos.* (a. 81); Nr. 1 *Tertullo cos.* (a. 195); *Dextro II cos.* (a. 196); *Laterano cos.* (a. 197); *Anullino cos.* (199), etc., ebenso in Nr. 2.

<sup>28</sup> Für die Markierungen in den kaiserlichen Steinbrüchen s. den Katalog bei A. M. HIRT, Imperial Mines and Quarries in the Roman World: Organisational Aspects 27 BC–AD 235, 2010, mit Beispielen wie *TRAI N III COS* und *TRAIANO N VI COS*, *Trai(ano) n(ostro) III* bzw. *Traiano n(ostro) VI co(n)s(ule)* (371 f. Nr. 16. 24f. und 376 Nr. 87). Weitere Beispiele, auch aus der juristischen Literatur, in der wiederholt von *dies et consul* für eine erforderliche Datierung in Rechtsangelegenheiten die Rede ist (Ulp. Dig. 2, 13, 6), bei P. WEISS, Eine *honesta missio* in Sonderformat. Neuartige Bronzeurkunden für Veteranen der Legionen in Germania superior unter Gordian III., Chiron 45, 2015, 23–75, hier 55f. W. ECK, Consules ordinarii und consules suffecti als eponyme Amtsträger, in: Epigraphia. Actes du Colloque en mémoire de Attilio Degrossi, Rom 1988, 1991, 15–44 behandelte nur die Datierung nach Konsulpaaren.

also alle noch unter Domitian. Sie gehörten deshalb so gut wie sicher zu den Reitern, die Traian in den letzten Monaten des Jahrs 97 nach der Adoption durch Nerva als Caesar und *legatus Augusti* in Germania inferior und dann im Jahr 98 als Imperator Caesar Augustus in seine stark vergrößerte Truppe von *equites singulares* adlegiert hatte. Denn er brauchte eine schlagkräftige Truppe, um Casperius Aelianus mit den Prätorianern zu beseitigen, die zuvor Nerva gedemütigt hatten.<sup>29</sup>

Wie ist aber die Zahl von 100 Dedikanten in der Entlassungsweihung zu erklären? Sie steht in einer überarbeiteten Passage der Entlassungsweihung und wirft einige Fragen auf. Bisher wurde sie offenbar kaum kommentiert.<sup>30</sup> Nach der Editio princeps (s. oben) steht in Zeile 5: EMERITI • EX • NVMEROEODHOMC, mit HO überschrieben über eine frühere Fassung. Da zwingend das später zum Formular gehörende Wort *eodem* gemeint sein muss und EOD\_M gesichert ist, stand zuvor sicher EODEM, *ex numero eodem*. Ob das C schon in der ersten Fassung stand oder erst in der Überarbeitung hinzugesetzt wurde, lässt sich nicht mehr sicher feststellen. Auch ohne das C für *centum* gibt der Text Sinn: *emeriti ex numero eodem | missi honesta missione* etc. Dafür könnte sprechen, dass keine einzige der vielen Entlassungsweihungen eine Zahlenangabe enthält und dass vor C anscheinend kein Trennungspunkt stand. Das war wohl der Grund, warum sich DESSAU in ILS 2180 für *in numero eod[em]* entschied.

Allerdings gibt es auch diverse andere nachträgliche Korrekturen in den Weihinschriften der *equites singulares*.<sup>31</sup> Deshalb ist auch die Veränderung an der Inschrift, um die es hier geht, ernst zu nehmen. Sie müsste dann wohl eine Aussage enthalten, die wichtig genug war, um den Kreis der weihenden Veteranen genauer zu bezeichnen.

«Hundert» ist nicht nur eine merkwürdig runde, sondern auch eine sehr hohe Zahl im Vergleich mit den Entlassungsweihungen der anderen Jahrgänge. Dort finden sich folgende Angaben:<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Zur damaligen prekären politischen Situation W. ECK, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum, 2004, 228–230. Die Grundlage bildeten sicher die *equites singulares* seiner Statthaltergarde unbekannter Größe. RUDOLF HAENSCH rechnet bei diesen Truppen mit etwa 100 Reitern, was vielleicht zu wenig ist (Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit, 1997, 723 mit Anm. 66).

<sup>30</sup> SPEIDEL, Denkmäler schloss im Kommentar zu Nr. 3 nur darauf, dass «dies einer der Gründungsjahrgänge der Truppe (war), womit sich die hohe Zahl der Entlassenen erklärt».

<sup>31</sup> So in CIL VI 31141 = SPEIDEL, Denkmäler 36–38 Nr. 4 vom Jahr 133, mit Korrekturen von Verschreibungen in fünf Zeilen (im Formular und bei den Namen von drei Soldaten), CIL VI 31145 = SPEIDEL, Denkmäler 43f. Nr. 9 (Jahr 137) mit zwei korrigierten Buchstaben und möglicherweise einem Nachtrag, zwei überschriebene Buchstaben in CIL VI 31146 = SPEIDEL, Denkmäler 44f. Nr. 10 (Jahr 138), zwei verschriebene und ein weggemeißelter Name in CIL VI 31147 = SPEIDEL, Denkmäler 45–47 Nr. 11 (Jahr 139), kleine Irrtümer und drei überschriebene Namen in CIL VI 31150 = SPEIDEL, Denkmäler 49–51 Nr. 14 von 142, ausgemeißelte Buchstaben auch in CIL VI 31152 = SPEIDEL, Denkmäler 52–54 Nr. 16 (Jahr 145), drei stehen gebliebene Fehler in CIL VI 31142 = SPEIDEL, Denkmäler 39f. Nr. 6 von 134.

<sup>32</sup> SPEIDEL, Denkmäler 34–54 Nr. 3–16.

Jahr 132, Jahrgang 103: 16 *missi*; dazu Jahrgang 104: 32 *missi* = 48 Veteranen  
 133, Jahrgang 105: 10 *missi*; dazu Jahrgang 106: 32 *missi* = 42 Veteranen  
 134, Jahrgang 107: 35 Veteranen  
 135, Jahrgang 108: 19 Veteranen  
 136, Jahrgang 109: 18 Veteranen  
 137, Jahrgang 110: 41 Veteranen  
 138, Jahrgang 111: 6 Veteranen  
 139, Jahrgang 114: 40 Veteranen (einer eradiert)  
 140, Jahrgang 115: 3 Veteranen  
 141, Jahrgang 116: 36 Veteranen  
 142, Jahrgang 117: 40 Veteranen  
 143, Jahrgang 118: 31 Veteranen  
 144: fehlt  
 145, Jahrgang nicht angegeben, wahrscheinlich 120: 21 Veteranen.

Man sieht, dass es keine Standardzahlen bei den Entlassungen von Mannschaftsdienstgraden gab (*principales* erscheinen nur selten in den Namenslisten der Weihenden), sondern offenbar je nach Situation, Abkömmlichkeit und Bedarf verfahren wurde. Deutlich wird auch, dass die kaiserlichen *equites singulares* in diesen Jahren zunächst in der Regel 27 bis 29 Jahre bei den *signa* blieben und erst unter Antoninus Pius, der Rom nie verließ, *ad diem*, also nach 25 Jahren entlassen wurden.<sup>33</sup> Wenn bei dem Vorgang vom Jahr 118 hundert *equites singulares Augusti* die *honesta missio* erhielten, entspricht das der oben geäußerten Vermutung: dass nämlich Reiter mehrerer Rekrutierungsjahrgänge entlassen wurden. Wenn man die Entlassungen von jeweils zwei Jahrgängen in den Jahren 132 und 133 betrachtet, wurden in diesen zwei Jahren 90 Reiter mit 29, 28 und 27 *stipendia* aus dem Dienst entlassen, also knapp so viele wie bei der einen *honesta missio* nach der Rückkehr aus dem Partherkrieg.

Eine ähnlich hohe Zahl ergibt sich auch, wenn man die neuen Rekrutierungen unter Hadrian betrachtet. Sehr wahrscheinlich waren die Entlassungen unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers mit einer systematischen Auffüllung des Gesamtverbandes verbunden, die schon im Verlauf der Rückkehr in die Wege geleitet worden sein dürfte. Es waren nicht nur die altgedienten Jahrgänge zu berücksichtigen, sondern es mussten auch Verluste aufgefüllt werden. So werden Anordnungen an die Statthalter wohl hauptsächlich der Balkanprovinzen ergangen sein, eine bestimmte Zahl von Reitern aus den dortigen Alen an die kaiserlichen *equites singulares* zu überstellen.<sup>34</sup> Dabei dürften runde Zahlen genannt gewesen sein, wie das ähnlich für Rekrutierungen belegt ist, dort allerdings in viel höheren Zahlen, nämlich 500 und 1000.<sup>35</sup>

<sup>33</sup> Zu Letzterem SPEIDEL, Denkmäler 47.

<sup>34</sup> Zu dieser Praxis allgemein SPEIDEL, ESA 1–9.

<sup>35</sup> M. P. SPEIDEL, A Thousand Thracian Recruits for Mauretania Tingitana, in: ders., Roman Army Studies, vol. I, 1984, 341–347, v.a. 343.

Ein solcher Fall ist tatsächlich durch eine Entlassungsweihung vom Jahr 139 belegt.<sup>36</sup> Damals stifteten 40 Soldaten, die im Jahr 114 rekrutiert worden waren, ein Statuenanathem; sie tragen fast alle den Namen Publius Aelius, also Hadrians Namen, und bezeichnen sich eingangs kumulativ als *cives Thracas*. Schon MICHAEL P. SPEIDEL zog den naheliegenden Schluss, dass diese Abordnung im Jahr 118 erfolgt sein dürfte, als Hadrian die Heere an der unteren Donau besuchte. Es wird sich allerdings nicht um einen ganzen Jahrgang gehandelt haben, wie er meint. Denn es gibt noch weitere Publii Aelii, die unter Traian bereits viel längere Dienstzeiten hinter sich hatten, bevor sie unter Hadrian zu den Gardereitern versetzt wurden: a) drei vom Jahrgang 103, entlassen im Jahr 132, b) sechs aus den Jahrgängen 105 und 106, entlassen 133, c) drei von 107, entlassen 134, d) vier vom Jahr 108, mit *honesta missio* 135, e) drei rekrutiert 109, entlassen 136, f) zwei *militas facti* 110, emeritiert 137 und g) weitere zwei vom Jahrgang 111, entlassen 138.<sup>37</sup> Das sind insgesamt weitere 23 Gardereiter. Auch sie dürften anlässlich der Rückkehr vom Partherkrieg zu den *equites singulares* abkommandiert worden sein, und zwar wohl nicht einzeln, sondern ebenfalls in einer Gruppe oder Gruppen. Das wären dann schon 63 namentlich bekannte *singulares*. Das können aber nicht alle gewesen sein. Denn man muss mit weiteren Reitern unter denjenigen in den Listen rechnen, die keinen vom Kaiser verliehenen Namen führten, ferner mit solchen, die von den Gardereitern zu einer Legion oder zu den Prätorianern versetzt worden waren, vor allem aber mit einer ungewissen Zahl von nach dem Jahr 118 verstorbenen Gardereitern.<sup>38</sup> Damit würden bei der Auffüllung der Truppe zu Beginn von Hadrians Herrschaft durchaus hundert oder mehr Adlectionen zu den kaiserlichen *equites singulares* wahrscheinlich.

Wie könnte sich aber die runde Zahl hundert der *emeriti* erklären? Der *numerus* der *equites singulares Augusti* kannte zwar Centurionen als Ausbilder, aber als Reitertruppe keine Centurien, sondern er war wie die *Alen* in *turmae* organisiert, in einer Stärke von etwa 30 Reitern. Bei Zahlen, die zu *centum* passen, ist zuerst an die Gesamtstärke dieses *numerus* von etwa 1000 Mann zu denken. Diese Zahl nennt das Grabepigramm des Batavers, der sich bei dem Manöver im Jahr 118 so glänzend hervorgetan hatte,<sup>39</sup> und es meint damit sicher die gesamte Truppe. Das entspricht einer *ala milliaria*; für eine höhere Zahl gibt es keine Anhaltspunkte.<sup>40</sup> Ferner rechnet die Schrift Ps.-Hygins *de munitionibus castrorum* aus dem (frühen?) 2. Jahrhundert, die über die Feldlager handelt und dabei auch die Lagerplätze der Prätorianer (die

<sup>36</sup> CIL VI 31147 = SPEIDEL, Denkmäler 45–47 Nr. 11.

<sup>37</sup> a) CIL VI 31140 = SPEIDEL, Denkmäler 34–36 Nr. 3; b) CIL VI 31141 = SPEIDEL, Denkmäler 36–38 Nr. 4; c) CIL VI 31142 = SPEIDEL, Denkmäler 39f. Nr. 6; d) CIL VI 31143 = SPEIDEL, Denkmäler 40f. Nr. 7; e) CIL VI 31144 = SPEIDEL, Denkmäler 41f. Nr. 8; f) CIL VI 31145 = SPEIDEL, Denkmäler 43f. Nr. 9; g) CIL VI 31146 = SPEIDEL, Denkmäler 44f. Nr. 10.

<sup>38</sup> Zu den in Rom selbst verstorbenen Gardereitern SPEIDEL, Denkmäler 18–23. Katalog der Grabmäler der Zeit vor 193 ebd. Nr. 80–350.

<sup>39</sup> S. oben bei Anm. 23.

<sup>40</sup> SPEIDEL, Denkmäler 412 spricht von einer Stärke von «wenigstens tausend Mann».

ebenfalls Reiter hatten) und der *equites singulares Imperatoris* behandelt, mit Gruppen von mehreren hunderten und bei den Gardereitern auch hundert oder fünfzig.<sup>41</sup> Es ist von möglichen 600 *singulares* und 300 *praetoriani* die Rede, von denen in diesem Fall 150 Gardereiter *in strigis praetorianorum* lagern könnten; bei kleineren Truppenverbänden seien es je 100 *equites* (7). Ein andermal kommen 800 oder 900 oder 500 *singulares* als Größenordnung vor (8), und wieder an anderer Stelle wird von einem Verhältnis von 400 Prätorianern zu 450 *equites singulares Imperatoris* gesprochen (30). Man dürfte also tatsächlich mit solchen runden Zahlen gerechnet haben.

Aus den Zahlen Ps.-Hygins könnte sich theoretisch eine Lösung ableiten lassen. Wenn der Autor von den Größen von Abordnungen zu Feldzügen spricht, die Truppe aber 1000 Reiter umfasste, ergeben sich im Umkehrschluss auch runde Zahlen für diejenigen *equites singulares*, die nicht an den Operationen beteiligt waren. Als höchste Einsatzzahl nennt er 900 Reiter. Hier fehlen also 100 *equites singulares* – das wäre genau die Zahl, die auf der Entlassungsweihung steht. Sie hätten dann also nicht am Partherkrieg Traians teilgenommen, sondern sie wären als alte, verdiente Soldaten als *remansores* in Rom geblieben.<sup>42</sup> Die Mannschaftsstärke der Zahl der *remansores* wird sich aber viel eher an den tatsächlichen Umständen orientiert haben als an einer vorgegebenen runden Zahl, und auch bei allen Angaben von Ps.-Hygin ist ebenfalls viel eher mit annähernden Größen als mit exakten Zahlen zu rechnen. Vor allem würde diese Annahme implizieren, dass Hadrian die *remansores* als Gruppe gegenüber den heimkehrenden Kommilitonen bevorzugt hätte, die sich auf der langen *expeditio Parthica* bewährt hatten, was so gut wie ausgeschlossen werden kann.

Folglich waren in der Konstitution alle in Frage kommenden *equites singulares* erfasst, ob sie am Feldzug teilgenommen oder als *remansores* in der Kaserne in Rom Dienst geleistet hatten. Wir sahen, dass bei vier Jahrgängen neunzig anstehende Entlassungen zusammenkommen konnten und auf Grund der vorliegenden Zahlen für das Jahr 118 mit Neueinstellungen im Hunderter-Bereich zu rechnen ist. Somit liegt die Zahl 100 ganz im Rahmen des Wahrscheinlichen. Ob es zufällig genau so viele *missi* waren, oder ob die Zahl abgerundet war, um diese außergewöhnlich umfangreiche Entlassung in der Weihinschrift besonders eindrucksvoll zu machen, bleibt dahingestellt.

Das kleine Fragment erweist sich somit nicht nur als das früheste bekannte Militärdiplom für einen *equus singularis Augusti*, mit einer Konstitution für Soldaten, die noch unter Domitian rekrutiert worden waren. Es datiert die Altarweihung dieser Veteranen im Lager der Gardereiter, die erste dieser Art, und stellt den Zusammenhang mit Hadrians Rückkehr nach Rom her. Die große Anzahl der *emeriti* spiegelt die massive Vergrößerung der berittenen Garde Traians zu Beginn seiner Herrschaft

---

<sup>41</sup> Text und Erläuterungen bei SPEIDEL, Denkmäler 411f.; zuvor mit etwas anderer Fragestellung ders., ESA 12–15.

<sup>42</sup> Zu diesem Begriff SPEIDEL, Denkmäler 80f.

wider.<sup>43</sup> Ihre Zahl ist nicht nur die weitaus größte, die man für eine *missio* aus den Entlassungsweihungen unter Hadrian und Antoninus Pius kennt, sondern sie lässt sich auch durch eine Kalkulation der Adlectionen von Gardereitern erhärten, die mit der Entlassung verbunden war.

Diese Entlassung markierte auch einen Einschnitt in der Zusammensetzung der *equites singulares Augusti*. Bis zum Tod Traians waren sämtliche Kaiserreiter nur diesem Kaiser verpflichtet gewesen, und die meisten trugen auch seinen Vor- und Gentilnamen. Der entlassungsbedingte Ersatz der alten traianischen Veteranen schuf einen starken Kern von neuen *singulares Augusti*, die ihre Nähe zum Kaiser und zum großen Teil auch ihren neuen Namen Traians Nachfolger verdankten. Hadrian scheint aus gutem Grund von Anfang an an einer engen Beziehung zu den vom Vorgänger übernommenen Gardereitern gelegen gewesen zu sein. Das deutet sich schon vor seinem Adventus in der *urbs* in dem Manöver an der Donau an, das diesen Reitern *Adriano iudice* die Möglichkeit gab, im Wettstreit ihre spektakulären Fähigkeiten zu zeigen.<sup>44</sup> Außerdem traute man ihm zu, ein Epigramm auf einen verstorbenen *equus singularis Augusti* verfasst zu haben.<sup>45</sup> Und wenn es in HA v. Hadr. 20, 10 heißt, er habe die Veteranen beim Namen nennen können, die er irgendwann entlassen hatte,<sup>46</sup> darf man besonders an seine Gardereiter denken, die ihn auf allen Reisen durch das gesamte Imperium begleiteten.<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> Zur damaligen politischen Situation s. oben mit Anm. 29.

<sup>44</sup> Siehe Anm. 23. Es ist das erste bezeugte der Truppenmanöver, die Hadrian persönlich abnahm und bewertete. Siehe M. P. SPEIDEL, *Emperor Hadrian's speeches to the African Army – A New Text*, 2006.

<sup>45</sup> Das in Anm. 23 zitierte Gedicht. Daneben wird auch ein griechisches Epigramm mit ihm oder Marc Aurel in Verbindung gebracht (Anth. Pal. 7, 363). SPEIDEL, *Denkmäler 412* denkt an Hadrian als Verfasser.

<sup>46</sup> *Dixit et veteranorum nomina, quos aliquando dimiserat*. Dieses Verständnis des Satzes ergibt sich aus den vorangehenden Beispielen für Hadrians Namensgedächtnis, das keine Nomenklatoren brauchte oder diesen sogar überlegen war. SPEIDEL, *Denkmäler 28* dachte an die Liste einer Entlassungszeremonie, die der Kaiser auswendig hersagen konnte. JÖRG FÜNDLING wies darauf hin, dass unmöglich die Soldaten des ganzen Heeres gemeint sein können. Das steht auch nicht da. Deshalb braucht diese Notiz auch keine Erfindung des Verfassers der HA zu sein, wie im Kommentar geargwöhnt wird (J. FÜNDLING, *Kommentar zur Vita Hadriani der Historia Augusta*, Bd. 2, 2006, 930f.). Die enge Beziehung des Kaisers zu den *milites*, die sich besonders in der Kenntnis ihrer Namen manifestierte, wird auch in Epit. de Caes. 14, 3 betont.

<sup>47</sup> Zum besonderen Nahverhältnis Hadrians zu seinen Soldaten in der antiken Literatur eingehend J. STÄCKER, *Principes und miles. Studien zum Bindungs- und Nahverhältnis von Kaiser und Soldat im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.*, 2003, 98–100. Die Topoi entsprechen denen, die schon für Traian charakteristisch waren, aber eben die Tugenden eines sehr guten Feldherrn treffen. Bei Hadrian sprechen die vielen, auch auf den Reichsmünzen thematisierten *adlocutiones* bei Truppenmanövern, von denen diejenigen in Lambaesis sogar in Stein aufgezeichnet wurden (s. Anm. 44), eine deutliche Sprache.



Man kennt sogar einen Centurio, der Hadrian im letzten Punkt besonders verbunden war, M. Calventius Viator. Er war unter dem letzten Gouverneur Traians von Dacia, C. Avidius Nigrinus, als Centurio der *legio Flavia felix* ein *exercitator* der statthalterlichen *equites singulares* gewesen,<sup>48</sup> wurde dann unter Hadrian, ebenfalls als Centurio, nun der *legio V Macedonica* in Moesia inferior, zu den *equites singulares Augusti* adlegiert und nahm dort in nächster Nähe zum Kaiser eine wichtige Position ein. Vermutlich hatte er im Winter 117/118 bei der Aufdeckung der Verschwörung gegen Hadrian in Niedermösien, an der sein damaliger Vorgesetzter Avidius Nigrinus maßgeblich beteiligt war,<sup>49</sup> eine wesentliche Rolle gespielt.<sup>50</sup> Calventius Viator befahl bei zwei zufällig bekannten Gelegenheiten die berittene Begleitgarde: im Sommer 128 bei den Manövern in Africa bzw. Numidia<sup>51</sup> und im Winter 129/130 in Syria im Winterquartier in Gerasa, als Centurio und *curam agens* von acht Turmen, also etwa 250 Reitern.<sup>52</sup> Das war wohl die Gesamtstärke der *equites singulares Hadriani* bei seinen Reisen. Viator wird über Jahre hin auch bei anderen *itineris* Hadrians Chef der berittenen Begleittruppe gewesen sein, als bewährter Mann seines Vertrauens.

Obwohl nicht bekannt ist, woher das hier besprochene Fragment stammt, kann man wohl mit einer Herkunft aus dem Balkanraum rechnen. Der Gardereiter Marcus Ulpus [– –] wird sich demnach als Veteran in einer Stadt der dortigen Provinzen niedergelassen haben – vermutlich, weil er von dort stammte. Das war jedenfalls bei seinem Kommilitonen Marcus Ulpus Valerius von RMD III 158 der Fall, der fünfzehn Jahre später nach Moesia inferior zurückkehrte, wohl nach Oescus, das als seine *origo* geführt wurde.<sup>53</sup> Dass im Diplom auch eine Frau und Kinder genannt waren, ist wie in dem genannten Fall eher unwahrscheinlich.

Die Konstitution lässt sich abschließend mit dem üblichen Formular für diese Truppe so rekonstruieren:

[Imp(erator) Caesar divi Traiani Par]thici [f(ilius), divi Nervae nepos, Traianus] Hadrian[us Aug(ustus), pontifex max]imus, t[rib(unicia) pot(estate) II, co(n)s(ul) II, equitibus, qui inter singulares militaverunt, quibus praeest (Name), quinque et vicenis pluribusve stipendis emeritis, dimissis honesta missione, quorum nomina subscripta sunt, ipsi liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singu]las.

<sup>48</sup> Weihinschrift aus Sarmizegetusa: ILS 2417 (CIL III 7904).

<sup>49</sup> Siehe BIRLEY (Anm. 19) 29f.

<sup>50</sup> So M. P. SPEIDEL, *Guards of the Roman Armies: An Essay on the singulares of the Provinces*, 1978, 29f.

<sup>51</sup> SPEIDEL (Anm. 44) 14. 58. 62f.

<sup>52</sup> SPEIDEL, *Denkmäler* 57f. Nr. 22, mit Gesamtkommentar.

<sup>53</sup> Siehe Anm. 12.



[10. Juli/31. Aug., vermutlich im August] L. Po[mponio Basso,] T. Sa[binio Barbaro  
co(n)s(ulibus)].

M. Ulpi[o --- f(ilio) ---, ---].

[Descriptum etc.].

*Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Institut für Klassische Altertumskunde  
Abt. Alte Geschichte  
Leibnizstr. 8  
24118 Kiel  
pweiss@email.uni-kiel.de*

Der CHIRON wird jahrgangsweise und in Leinen gebunden ausgeliefert.  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

*Verlag: Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston*

*Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen*

*Anschrift der Redaktion: Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des  
Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73b, 80799 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND  
[redaktion.chiron@dainst.de](mailto:redaktion.chiron@dainst.de)*